

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 23.04.2020
RS 22

Betrifft: COVID-19 – Zulässigkeit von Gemeinderatssitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Anfragen, ob derzeit bereits physische Gemeinderatssitzungen – neben der neu geschaffenen Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufwege sowie Videokonferenzen durchzuführen – zulässig sind.

Da weder der Bundes- noch der Landesgesetzgeber die Abhaltung von physischen Gemeinderatssitzungen beschränkt oder verboten hat, ist diese Frage unserer Auffassung nach zu bejahen.

Auch bieten die diversen rechtlichen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der derzeitigen Epidemie erlassen wurden, keine aktive Handhabe um den Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates auszuschließen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Grund der verordneten Ausgangsbeschränkungen des Bundes das Betreten öffentlicher Orte grundsätzlich verboten ist. Demnach wären Bürger, die an einer physischen Gemeinderatssitzung teilnehmen wollen, auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Mindestabstand, Maskenpflicht, etc.) müssen jedoch unbedingt eingehalten werden. Sollten Sie daher von dieser

Möglichkeit Gebrauch machen, empfehlen wir jedenfalls kleine Sitzungssäle zu meiden und gegebenenfalls auf größere Räumlichkeiten auszuweichen.

Diese Rechtsansicht wurde vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bestätigt.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer